

Tanja Haug

Doping Das Dilemma des Leistungssports

Rechtliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung
sportethischer Argumente

Doktorarbeit / Dissertation

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 2005 Diplomica Verlag GmbH
ISBN: 9783832493745

Doping Das Dilemma des Leistungssports

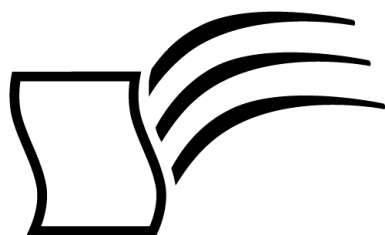
Rechtliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung sportethischer Argumente

Tanja Haug

Doping – Das Dilemma des Leistungssports

*Rechtliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung
sportethischer Argumente*

**Dissertation / Doktorarbeit
Deutsche Sporthochschule Köln
Institut für Pädagogik und Philosophie
Abgabe Juni 2005**



Diplom.de

Diplomica GmbH ———
Hermannstal 119k ———
22119 Hamburg ———

Fon: 040 / 655 99 20 ———
Fax: 040 / 655 99 222 ———

agentur@diplom.de ———
www.diplom.de ———

ID 9374

Haug, Tanja: Doping – Das Dilemma des Leistungssports - Rechtliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung sportethischer Argumente

Druck Diplomica GmbH, Hamburg, 2006

Zugl.: Deutsche Sporthochschule Köln, Dissertation / Doktorarbeit, 2005

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Diplomica GmbH

<http://www.diplom.de>, Hamburg 2006

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
EINLEITUNG	9
I. KAPITEL: EINFÜHRUNG IN DIE DOPINGPROBLEMATIK - EINE STANDORTBESTIMMUNG	11
1. Dopinggeschehen	11
2. Dopingdefinitionen	22
2.1. Das Wort »Doping«.....	23
2.2. Die Entwicklung der Dopingdefinitionen.....	24
2.3 Die Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden	30
2.3.1. Verbotene Wirkstoffe.....	30
2.3.1.1. Stimulanzien	30
2.3.1.2. Narkotika.....	31
2.3.1.3. Cannabinoide.....	32
2.3.1.4. Anabole Wirkstoffe.....	32
2.3.1.5. Peptidhormone.....	34
2.3.1.5.1. Erythropoietin (EPO)	34
2.3.1.5.2. Wachstumshormon (HGH)	35
2.3.1.5.3. Chorionic Gonadotropin (hCG).....	36
2.3.1.6. Beta-2-Agonisten	36
2.3.1.7. Wirkstoffe mit antiöstrogener Wirkung	37
2.3.1.8. Maskierungsmittel	37
2.3.1.9. Corticosteroide	38
2.3.2. Verbotene Methoden.....	39
2.3.2.1. Erhöhung des Sauerstofftransfers	39
2.3.2.2. Pharmakologische, chemische und physikalische Manipulationen ...	40
2.3.2.3. Gendoping	40
2.3.3. Eingeschränkt zugelassene Substanzen.....	40
II. KAPITEL: DOPING ALS ETHISCHES PROBLEM.....	42
1. Allgemeine Ethik.....	43
1.1. Gegenstand und Aufgaben der Ethik	43
1.2. Ziele der Ethik	45
1.3. Instrumentarium der Ethik	46
2. Doping als Gegenstand der Ethik	47
2.1. Angewandte Ethik	48
2.2. Pluralismus der Bereichsethiken	48
2.3. Sportethik.....	53
2.3.1. Gegenstand, Aufgaben und Ziele der Sportethik.....	53

2.3.2. Verortung der Sportethik in der Wissenschaft	54
2.3.3. Sportethische Konzepte	57
2.4. Sportethische Ansätze in der Dopingdiskussion	62
2.4.1. Das Gerechtigkeitsprinzip.....	62
2.4.2. Das Prinzip Fairness	64
2.4.3. Das Gesundheitsprinzip	68
2.4.4. Das Prinzip der Verantwortung.....	70
2.4.5. Das Prinzip Mündigkeit.....	71
2.4.6. Adressatenkreis und zu berücksichtigende Sozialgebilde	72
III. KAPITEL: STRUKTUR UND AUTONOMIE DES SPORTS.....	74
1. Nationale Organisationsstruktur	74
1.1. Vertikale Gliederung.....	74
1.2. Horizontale Gliederung	76
1.2.1. Das Nationale Olympische Komitee	77
1.2.2. Der Deutsche Sportbund	77
1.2.3. Die Nationale Anti-Doping-Agentur.....	78
2. Internationale Strukturen	79
2.1. Die internationalen Fachverbände	79
2.2. Das Internationale Olympische Komitee	80
2.3. Die World Anti-Doping Agency.....	81
3. Die Autonomie des Sports.....	82
3.1. Bedeutung der Autonomie	82
3.2. Verfassungsrechtliche Grundlage der Autonomie	82
3.3. Die Inhalte der Autonomie.....	83
3.3.1. Das Recht auf Selbstbestimmung	83
3.3.2. Entwicklung von eigenen Sozialwerten	83
3.3.3. Befugnis zur Festlegung und Durchsetzung des eigenen Regelwerkes..	84
3.4. Grenzen der Autonomie	85
3.4.1. Rechte der Einzelnen	86
3.4.2. Überprüfbarkeit durch staatliche Gerichte	87
3.4.3. Internationales Verbandsrecht.....	88
3.5. Folgerungen für die Dopingbestimmungen	89
4. Einbindung der Sportler in das Sportsystem.....	91
4.1. Bindung aufgrund Mitgliedschaft	91
4.1.1 Mitgliedschaft im Verband	91
4.1.2. Mitgliedschaft im Verein	91
4.2. Bindung aufgrund eines Vertrages.....	92
4.2.1. Zulässigkeit vertraglicher Bindungen.....	93
4.2.2. Formen vertraglicher Bindung	93
4.2.2.1. Lizenzvereinbarungen.....	93
4.2.2.2. Startpass oder Spieldausweis.....	94
4.2.2.3. Meldung zum Wettkampf	94
4.2.3. Voraussetzungen vertraglicher Bindungen	95
4.3. Nutzung der »Einrichtung Sport«	96

IV. KAPITEL: DAS DOPING-KONTROLLSYSTEM.....	97
1. Wettkampfkontrollen	97
1.1. Verantwortung und Durchführung	98
1.2. Auswahl der zu kontrollierenden Sportler.....	98
2. Trainingskontrollen	99
2.1. Verantwortung und Durchführung	99
2.2. Auswahl der zu kontrollierenden Sportler.....	100
3. Pre-Competition-Controls	101
4. Durchführung und Ablauf einer Dopingkontrolle	102
4.1. Abnahme einer Urinprobe	103
4.2. Abnahme einer Blutprobe	103
5. Verfahren nach Abgabe einer Probe.....	104
6. Die Analytik	104
7. Ziele und Probleme des Doping-Kontrollsystems	105
7.1. Kontrolldichte	105
7.1.1. Nationale Kontrolldichte.....	106
7.1.2. Internationale Kontrolldichte	107
7.2. Interessenkonflikte und separate Zuständigkeiten	108
V. KAPITEL: ZIELE DER DOPINGBEKÄMPFUNG – FREIGABE ALS ALTERNATIVE?	110
1. Ziele der Dopingbekämpfung	111
1.1. Fairness und Chancengleichheit	113
1.2. Gesundheitsschutz.....	114
1.3. Erhalt des Sportwesens und seiner Glaubwürdigkeit.....	115
1.4. Vorbildfunktion	116
2. Freigabe als Alternative?	117
2.1. Argumente der Befürworter	117
2.1.1. Herstellung der Chancengleichheit durch Freigabe.....	117
2.1.2. Geringere Gesundheitsbeeinträchtigungen bei Freigabe	117
2.1.3. Selbstverantwortung der Sportler	118
2.1.4. Vergleich mit der Gesellschaft.....	119
2.1.5. Effektivität und Verhältnismäßigkeit des Kontrollsystems.....	119
2.2. Bewertung der Freigabeforderung	120
2.2.1. Chancengleichheit	120
2.2.2. Gesundheitsschutz	123
2.2.3. Selbstbestimmung des Sportlers	124
2.2.4. Vergleich mit der Gesellschaft.....	125
2.2.5. Erhalt des Sportwesens.....	126
2.2.6. Vorbildfunktion	127
2.2.7. Fazit zur Freigabeforderung	128
2.3. Kontrollierte Freigabe als Alternative?	129
2.3.1. Der Vorschlag Wagners	129

2.3.2. Stellungnahme.....	130
VI. KAPITEL: HINTERGRÜNDE DES DOPINGGESCHEHENS.....	132
1. Situation des Athleten im Spitzensport.....	134
1.1. Die Systemlogik des Spitzensports.....	134
1.2. Körperabhängigkeit des Leistungssports.....	135
1.3. Konkurrierende Sportler.....	137
1.3.1. Zunahme des Konkurrenzkampfes.....	137
1.3.2. Unberechenbares Verhalten der Konkurrenten.....	138
1.4. Berufliche Fixierung.....	140
1.5. Abhängigkeit des persönlichen Umfelds.....	142
1.6. Öffentlicher Erwartungsdruck.....	142
1.7. Kontroverses Verhalten der Sportverbände.....	143
1.7.1. Hohe Nominierungskriterien.....	144
1.7.2. Lasche Dopingverfolgungspraxis.....	144
1.8. Wertevielfalt der heutigen Gesellschaft.....	145
1.9. Kosten-Nutzen Analyse.....	147
1.10. Fazit: Doping als Konstellationsprodukt.....	149
2. Situation der Verbände.....	150
3. Fazit.....	152
VII. KAPITEL: DAS SANKTIONSSYSTEM DER VERBÄNDE.....	155
1. Verbandsgewalt.....	156
1.1. Legitimation zum Erlass und zur Durchsetzung der Dopingbestimmungen ..	156
1.2. Spruchkörper.....	156
2. Das materielle Dopingrecht.....	158
2.1. Objektiver Verstoß gegen die Dopingbestimmungen.....	158
2.1.1. Positiver Befund – Das Vorhandensein eines verbotenen Wirkstoffs.....	159
2.1.1.1. Leistungssteigerung als erforderliches Merkmal.....	159
2.1.1.2. Medizinische Indikation als Ausnahmegrund.....	162
2.1.2. Gebrauch verbotener Methoden oder Wirkstoffe.....	164
2.1.3. Verweigerung der Dopingkontrolle.....	164
2.1.4. Verstoß gegen die Meldepflichten.....	165
2.1.5. Manipulationen, Besitz, Handel, Verleiten und Unterstützen anderer.....	166
2.2. Verschulden als subjektive Voraussetzungen.....	166
2.2.1. Erfordernis des Verschuldens.....	167
2.2.1.1. Sperre.....	168
2.2.1.1.1. Verschuldenserfordernis.....	169
2.2.1.1.2. Verhältnismäßigkeit.....	170
2.2.1.2. Suspendierung.....	172
2.2.1.3. Verlust des Startrechts.....	172
2.2.1.4. Disqualifikation vom Wettkampf.....	173
2.2.2. Vorliegen von Verschulden.....	174
2.2.3. Zusammenfassung.....	177

3. Beweisregeln im Verbandsverfahren.....	178
3.1. Grundsätze der Beweisregeln.....	178
3.2. Beweislast beim Verband.....	179
3.3. Beweislast beim Athleten.....	181
3.4. Anwendung der Regeln des Anscheinsbeweises	182
3.4.1. Voraussetzungen des Anscheinsbeweises	183
3.4.2. Erschütterung des Anscheinsbeweises bei der endgültigen Entscheidung.....	184
3.4.3. Folgen einer (nicht) gelungenen Erschütterung.....	185

VIII. KAPITEL: DIE STRAFBARKEIT NACH DEM STGB UND NEBENGESETZEN186

1. Tötungs- und Körperverletzungsdelikte.....	187
1.1. Eigendoping	188
1.2. Fremddoping	188
1.3. Weitere objektive Voraussetzungen - Kausalität und objektive Zurechnung	189
1.4. Subjektiver Tatbestand: Schuld	190
1.4.1. Vorsätzliches Handeln.....	190
1.4.2. Fahrlässiges Handeln.....	191
1.5. Einwilligung	192
1.5.1. Einwilligungsfähigkeit	193
1.5.2. Kenntnis der Umstände	193
1.5.3. Sittenwidrigkeit	194
1.5.3.1. Art und Umfang der Verletzung.....	196
1.5.3.2. Zweck der Dopingverabreichung: Sportethos als Schutzgut.....	196
1.5.3.2.1. Standpunkt der Sportorganisationen	197
1.5.3.2.2. Positionierung der Sponsoren	197
1.5.3.2.3. Reaktionen der Öffentlichkeit	199
1.5.3.2.4. Fazit.....	200
2. Betrug.....	201
2.1. Betrug gegenüber dem Veranstalter	202
2.2. Betrug gegenüber dem Konkurrenten	205
2.3. Betrug gegenüber dem Zuschauer	205
2.4. Zusammenfassung.....	206
3. Wettbewerbsverzerrungen.....	206
4. Strafbarkeit nach dem Arzneimittelgesetz (AMG).....	206
4.1. Begriff des Dopings nach dem AMG	207
4.2. Tathandlungen	207
4.3. Handeln zu Dopingzwecken.....	208
4.4. Strafraumen	208
5. Strafbarkeit nach dem Betäubungsmittelgesetz.....	209
5.1. Tathandlungen	209
5.2. Strafraumen	210

IX. KAPITEL: ANTI-DOPING-GESETZ	211
1. Staatsverantwortung in Dopingfragen.....	214
1.1. Staatlicher Eingriff zum Schutz der Menschenwürde	214
1.2. Staatlicher Eingriff zum Schutz der Gesundheit	215
1.2.1. Risikokumulierung	217
1.2.2. Verstoß gegen das Sittengesetz.....	217
1.2.3. Fazit.....	218
1.3. Handeln aus sportethischen Gesichtspunkten	219
1.4. Handeln aus politischen Gesichtspunkten	220
1.5. Handeln zum Schutz des wirtschaftlichen Wettbewerbs	221
1.6. Handeln aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen.....	221
1.7. Zusammenfassung.....	222
2. Erforderlichkeit eines staatlichen Eingriffs	223
2.1. Bestehende Situation	223
2.1.1. Rechtliche Handhabe der Sportorganisationen	223
2.1.1.1. Sanktionierung des dopenden Sportlers	223
2.1.1.2. Sanktionierung anderer Personen	224
2.1.2. Bestehende gesetzliche Regelungen	225
2.1.2.1. Konsum und Besitz	225
2.1.2.2. Unterstützende Handlungen	226
2.1.3. Zusammenfassung	226
2.2. Denkbare neue Regelungen und Veränderungen.....	227
2.2.1. Verbot des Konsums von Dopingmitteln.....	227
2.2.1.1. Erforderlichkeit und Geeignetheit des Verbots.....	227
2.2.1.2. Würdigung.....	228
2.2.2. Unterstützende Handlungen	229
2.3. Zusammenfassung und Fazit.....	231
X. KAPITEL: FAZIT UND AUSSICHTEN	233
LITERATURVERZEICHNIS	239

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
ADC	Anti-Doping-Code
ADK	Anti-Doping-Kommission
a.F.	alte Fassung
Alt.	Alternative
AMG	Arzneimittelgesetz
Anm.	Anmerkungen
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
BDR	Bund Deutscher Radfahrer
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
Bsp.	Beispiel
BT-Drks.	Bundestagsdrucksache
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CAS	Court of Arbitration, Internationaler Sportschiedsgerichtshof (=TAS)
CO	Olympische Charta 1991
ders.	derselbe
DFB	Deutscher Fußball Verband
DHB	Deutscher Handball Bund
DKS	Doping-Kontroll-System
DLV	Deutscher Leichtathletik-Verband
DLV-ADC	Anti-Doping Code des Deutschen Leichtathletik Verbandes (Fassung 2004)
DRB	Deutscher Ringer-Bund
DSB	Deutscher Sportbund
DTU	Deutsche Triathlon Union
EG	Europäische Gemeinschaften
Einl.	Einleitung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EuGH	Europäischer Gerichtshof
f., ff.	folgende(r)
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FIFA	Federation Internationale de Football Association
Fn.	Fußnote
FN	Deutsche Reiterliche Vereinigung
FR	Frankfurter Rundschau
gem.	gemäß

GG	Grundgesetz
Hrsg. h.M.	Herausgeber herrschende Meinung
IAAF	International Association of Athletics Federations
i.d.R.	in der Regel
IOC	International Olympic Committee
IPC	International Paralympic Committee
i.V.m.	in Verbindung mit
IWR	Internationale Wettkampfbregeln der IAAF
LAG	Landesarbeitsgericht
LG	Landgericht
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NADA	Nationale Anti-Doping-Agentur
NADC	Nationaler Anti-Doping Code
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenzeitschrift
NOK	Nationales Olympisches Komitee
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
RA	Rechtsausschuss
Rn.	Randnummer
Rspr.	Rechtsprechung
RuS	Recht und Sport
S.	Seite
sog.	so genannte
SpuRt	Zeitschrift für Sport und Recht
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
SW	Sportwissenschaft
SZ	Süddeutsche Zeitung
TAS	Tribunal Arbitral du Sport, Internationaler Sportschiedsgerichtshof (=CAS)
vgl.	vergleiche
Vorbem.	Vorbemerkung
WADA	World Anti-Doping Agency
WADA-Liste	Liste der verbotenen Wirkstoffe und Substanzen, herausgegeben von der WADA
WADC	World Anti-Doping Code
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

Der Sport hat sich in den letzten Jahrzehnten mit einer beachtenswerten Geschwindigkeit entfaltet und dabei eine äußerst vielfältige Sportkultur herausgebildet. Dass sich dabei nicht nur die positiven Aspekte, sondern auch die negativen Seiten mit der gleichen Dynamik entwickelt haben, vermag nicht zu überraschen. Die Dopingproblematik sticht aus dem Kreis der Schattenseiten besonders hervor, hat sie sich doch im Laufe der Zeit in allen Bereichen des Sports ausgebreitet. Dopingfälle sind nicht nur im Leistungssport zu verzeichnen, selbst der Behindertensport hatte solche bereits zu vermelden und im Freizeit- und Breitensport ist der Griff zur pharmakologischen Hilfe ebenfalls zu beobachten. Doping zieht sich quer durch alle Sportarten, alle Schichten und Nationen. Es greift den Sport in seinem Wesenskern an, stellt die sportethischen Werte in Frage und hat zur Folge, dass die schöne Besonderheit des Sports, sofort erkennen zu können, wer obsiegt oder unterlegen ist, verloren geht. Denn guten Leistungen wird mit Misstrauen begegnet, die Anerkennung des sportlichen Erfolgs steht unter dem Vorbehalt der Dopingprobe. Doping ist deshalb zur größten Bedrohung des Sports und zugleich zu seiner wichtigsten Herausforderung geworden.

Dieser haben sich bisher verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen angenommen. Zahlreiche Diskurse fanden statt, die die unterschiedlichsten Aspekte der Dopingproblematik insbesondere aus ethischer, juristischer, soziologischer oder naturwissenschaftlicher Sicht beleuchteten. So untersuchten Juristen bisher, inwieweit Handlungen im Zusammenhang mit Doping die Straftatbestände der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte sowie des Betrugs erfüllen können oder welche haftungsrechtliche Verantwortung daraus resultieren kann. Daneben wurden aus juristischer Sicht auch die Verfassungsmäßigkeit, Grenzen und internationalen Bezüge von Anti-Doping-Bestimmungen erforscht und die rechtliche Bedeutung ihrer naturwissenschaftlichen Grundlagen analysiert. Die ethische Literatur beschäftigte sich bislang vorwiegend mit den moralischen Bewertungen des Dopinggeschehens, seinen Regeln und des Handelns seiner Akteure, ebenso wie mit den betroffenen ethischen Werten und Normen. Aus soziologischer Sicht wurden besonders die Biographien, Beziehungsgeflechte und Lebensumstände der Sportler und die Strukturen des Sportsystems unter die Lupe genommen, während die Naturwissenschaftler zu den Wirkungen der Dopingsubstanzen und ihrem Nachweisverfahren sowie zu medizinischen Aspekten publizierten.

Diesen Ansätzen ist gemein, dass sie sich der Thematik punktuell nähern und die Individuen oder singuläre Gesichtspunkte untersuchen und bewerten. Dies ist verständlich angesichts

der Vielschichtigkeit des Dopinggeschehens und der körper- und personenbezogenen Inszenierung des Sports und für die konkrete Verfolgung der einzelnen Verfehlungen auch erforderlich. Dennoch erfasst eine solche Betrachtungsweise das Problem nicht in seiner ganzen Tragweite, sondern erlaubt nur begrenzte Einblicke und kann die Wurzeln des Dilemmas nicht freilegen. Hierzu bedarf es eines Reflexionsrahmens, der sich aufgrund der Komplexität der Thematik nur aus einem unspezialisierten Zugang ergeben kann und der alle bestimmenden Facetten der Dopingkonstellationen berücksichtigt.

Mit dieser Arbeit wird das Dopingthema deshalb umfassender angegangen, wobei die rechtlichen Gesichtspunkte und die sportethischen Argumente im Vordergrund stehen. Geben doch diese die Rahmenbedingungen des Sports und der Dopingbekämpfung sowie die sie begründenden Inhalte und Werte vor. Die Verbandsregeln und einschlägigen gesetzlichen Normen werden als Basis des ganzen Geschehens ebenso dargelegt wie ihre Reichweite und Ziele. Letztere sind unerlässlich für die Bewertung von Sinn und Zweck der Dopingbekämpfung und der sie konfrontierenden Freigabebeforderung. Soziologische Aspekte spielen dabei ebenfalls eine Rolle wie auch bei der Bewertung der spezifischen Situation der Beteiligten, während naturwissenschaftliche Gedanken insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden gesundheitlichen Folgen der Einnahme von Dopingmitteln einfließen.

Gegenstand der Untersuchungen ist der Leistungssport, wobei dessen Einflüsse auf den Freizeit und Breitensport immer wieder zu berücksichtigen sind. Im Visier steht nicht der Dopingstörer allein, sondern auch das ihn umgebende System. Die Handlungen aller beteiligten Akteure werden vor dem Hintergrund ihrer Verflechtungen und der sich ihnen stellenden Konstellationen betrachtet und bewertet, wobei die tatsächlichen Belange, Probleme und Bedürfnisse der Praxis besondere Berücksichtigung finden. Auf diesem Wege soll das Dopingproblem in seiner ganzen Tragweite erfasst, die Hintergründe des entsprechenden menschlichen Verhaltens verstanden und Verantwortlichkeiten festgelegt werden, um dadurch Ansätze aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der Situation führen können.

I. Kapitel: Einführung in die Dopingproblematik - Eine Standortbestimmung

1. Dopinggeschehen

Die Bemühungen, eine Leistungssteigerung mittels künstlicher Unterstützung zu erreichen, um dadurch die eigenen Chancen sowohl im Kampf als auch in der sportlichen Auseinandersetzung zu erhöhen, gehen wohl bis in die vorchristliche Zeit zurück. In Märchen und Sagen wird das frühe Wunschdenken der Menschheit erzählt, mit Hilfe eines gebrauten oder gefundenen Elixiers unüberwindbare Stärke, Unverwundbarkeit oder Unsterblichkeit zu erlangen.¹ Ebenso überliefert ist, dass bereits Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. Stierhoden zubereitet und andere Mittel eingesetzt wurden, um die Leistungsbereitschaft zu erhöhen,² dass die Athleten vor Wettkämpfen riesige Mengen Fleisch zur Kraftsteigerung verzehrten³ und die griechischen Langstreckenläufer ein Gebräu aus Stachelhalm, Umschläge mit gedörrten Pilzen und weitere Methoden zur Verhinderung von Seitenstechen einzusetzen wussten, ihnen zuweilen sogar die Milz herausoperiert wurde.⁴ Im alten Rom wurde den Pferden Hydromel, eine Mischung aus Wasser und Honig, gegeben, um sie für die Pferde- und Wagenrennen schneller zu machen,⁵ während im südamerikanischen Raum bei extremen körperlichen Anstrengungen Coca oder Peytol gekaut oder auch eine Mischung aus Guarana, Yoco, Covain, Mate und anderen Pflanzen konsumiert wurde, die gegen Erschöpfung und Müdigkeit helfen sollte.⁶

Deswegen vermag es nicht zu verwundern, dass Doping schon vor der Einführung der Olympischen Spiele in der Neuzeit ein Thema war.⁷ Insbesondere im Radsport schien der Griff zu unterstützenden Mitteln beliebt zu sein, wurde doch immer wieder berichtet, dass die Athleten versuchten, die extremen Belastungen - insbesondere der seit 1876 durchgeführten Sechs-Tage-Rennen⁸ - mit Hilfe von Heroin, Kokain, alkoholischen Getränken und Mischungen auf Koffeinbasis besser durchzustehen.⁹ So war dann auch im Jahr 1886 der erste Todesfall zu verzeichnen, als der englische Radrennfahrer *Linton* nach einer Überdosis Trimethyl bei dem Rennen Bordeaux-Paris stürzte.¹⁰ Mit der Wiederbegründung der Olympischen Spiele im Jahre 1896 wurde die Bereitschaft, die körperlichen Leistungen mit Hilfe von

¹ Vgl. *Lüsch*, Doping im Sport, S. 11.

² *Gutheil*, S. 9.

³ Vgl. hierzu *Müller*, S. 9 mit der Darstellung weiterer Überlieferungen.

⁴ *Gutheil*, S. 9.

⁵ *Baier*, S. 3.

⁶ Siehe *Gutheil*, S. 9.

⁷ Zu damaligen Entwicklungen des Sports siehe *Digel*, Dopingproblem, S. 1.

⁸ Vgl. *Gutheil*, S.10.

⁹ Vgl. *Prokop*, Geschichte des Dopings, S. 125; *Gutheil*, S. 19.

¹⁰ *Körner*, AMG/BtMG, S. 1858, Rn 142.

medizinischen Substanzen zu verbessern, dann besonders beschworen. Der von *Baron de Coubertin* formulierte Imperativ »citius, altius, fortius« führte den Sport in den biologischen Grenzbereich seiner Leistungsfähigkeit. Zwangsläufig musste nach immer neueren Möglichkeiten gesucht werden, die weitere Leistungssteigerungen versprachen, um dieser Fortschrittsparole gerecht werden zu können. Demnach überraschte es wenig, dass bei der sich nach dem zweiten Weltkrieg anbahnenden Annäherung des Hochleistungssports an die naturwissenschaftlichen Disziplinen - insbesondere die Medizin - die Anwendung pharmakologischer Substanzen besonders forciert und intensiviert wurde.¹¹ Es wurde gar die Einnahme von Substanzen zur Leistungssteigerung am Wettkampftage bei Berufssportlern vom ärztlichen Standpunkt aus befürwortet, mit der Begründung, dass der Schwerpunkt hier nicht im sportlichen, sondern im sozial-beruflichen Erfolg liege. Lediglich im Amateursport wurde die Lage anders beurteilt, da hier aus Gründen der Reinhaltung des Amateurgedankens jedes Doping verhindert werden müsse.¹² Genaue Informationen über das tatsächliche Ausmaß der Dopingpraxis gab es jedoch lange Zeit nicht, es hielten sich nur Vermutungen, dass Doping im professionellen Radsport bereits seit langem praktiziert werde, es auch in der Schwerathletik bekannt sei und im Body-Building sogar soweit verbreitet wäre, dass über diese Szene gar eine zentrale Versorgung stattfände.¹³

Eine neue Qualität des Dopings war ab Anfang der fünfziger Jahre mit der Einnahme von anabolen Steroiden zu beobachten, da nun Dopingmittel erstmals auch in der Trainingsphase und nicht nur unmittelbar vor dem Wettkampf zur Leistungssteigerung eingenommen wurden. Der Ursprung dieser Entwicklungen wurde in den USA und der Sowjetunion gesehen,¹⁴ im Jahr 1954 wurde dann auch öffentlich berichtet, dass russische Sportler anabole Wirkstoffe einnahmen, um Kraft und Gewicht zu erhöhen.¹⁵

In den sechziger Jahren häuften sich spektakuläre Dopingfälle speziell im Radsport und rüttelten die Sportwelt auf.¹⁶ Besonders tragisch begannen die Olympischen Spiele 1960 in Rom, an deren Eröffnungstag der Radfahrer *Knud Jensen* beim Mannschaftsfahren über 100 km vom Rad stürzte und starb. In seinem Blut wurden Spuren des Aufputschmittels Amphetamin gefunden, das ihm – wie sich nachträglich herausstellte - von seinem Trainer verabreicht worden war.¹⁷ Als während der Österreich-Radrundfahrt im Jahre 1963 bei mehreren österreichischen Spitzenfahrern im Rahmen einer Kontrolle der Trikots große Mengen von

¹¹ Dazu *Court/Hollmann*, Stichwort Doping, S. 98.

¹² So auf dem Jahreskongress des Deutschen Sportärztebundes 1927, siehe hierzu ausführlich *Court/Hollmann*, Stichwort Doping, S. 98 f.

¹³ Vgl. *Lüschen*, Doping als abweichendes Verhalten, S. 12.

¹⁴ Siehe *Court/Hollmann*, Stichwort Doping, S. 99; *Feiden/Blasius*, S. 9.

¹⁵ Hierzu *Clasing*, Doping, S. 3; vgl. auch »Eine kleine Geschichte des Dopings«, *Die Welt* vom 16.07.1999.

¹⁶ Siehe *Prokop*, Geschichte des Dopings, S. 125; *Körner*, ZRP 1989, 418.

¹⁷ Siehe *Prokop*, Geschichte des Dopings, S. 128.

Amphetaminen und anderen Stimulanzen gefunden wurden, bahnte sich ein weiterer Dopingsskandal an.¹⁸ Den entscheidenden Anstoß für ein rigoroseres Vorgehen gegen Doping lieferte jedoch erst der spektakuläre Tod des englischen Radprofis *Tom Simpson* bei der Tour de France 1967, bei dem als Ursache die Einnahme von Amphetaminen in Zusammenhang mit der großen Belastung und heftigen Sonneneinstrahlung während des Rennens diagnostiziert wurde.¹⁹ Daraufhin erließen das IOC und Internationale Fachverbände neue Dopingdefinitionen und stellten Listen mit verbotenen Substanzen auf. Außerdem wurden Dopingkontrollen bei Wettkämpfen eingeführt.²⁰

Eine ernsthafte Abkehr von dem Gebrauch von Dopingmitteln wurde jedoch weder durch die Todesfälle bewirkt noch konnte sie durch die Verschärfung der Verbotsregeln und die Durchführung von Dopingkontrollen erreicht werden, resultierten doch viele sportliche Erfolge zumindest auch auf der Einnahme von leistungsfördernden Substanzen, insbesondere von Anabolika.²¹ Dopingmittel wurden länderübergreifend eingesetzt - in den Staaten des ehemaligen Ostblocks wurde die Verabreichung der verbotenen Substanzen systematisch durch den Staat veranlasst,²² im Westen geschah dies zumeist aufgrund der individuellen Entscheidung des Sportlers oder seines Umfeldes.²³

Die deutsche Öffentlichkeit wurde im Jahr 1987 durch den Tod der Leichtathletin *Birgit Dressel*, die nach der Einnahme von über 100 Medikamenten an einem allergischen Schock verstarb, aufgerüttelt,²⁴ offenbarte dieser Fall doch deutlich sowohl die Sorglosigkeit der Athleten im Umgang mit Dopingmitteln als auch deren mangelnde Kenntnis und Aufklärung über die damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren und Risiken. Presseberichten zufolge hatte die Athletin selbst noch wenige Tage vor ihrem Tod die verstärkte Einnahme von Substanzen zur Leistungssteigerung empfohlen.²⁵

¹⁸ *Baier*, S. 4.

¹⁹ Siehe *Prokop*, Geschichte des Dopings, S. 125; vgl. *Gamper*, »100 Jahre Doping«, NZZ vom 16.01.2001; auch in anderen Sportarten waren Todesfälle zu beklagen, so starb der Weltergewichtler *Billy Bello* an einer Intoxikation durch Heroin, während der Tod des deutschen Boxers *Jupp Elze* auf die Einnahme von Pervitin zurückgeführt wird, ausführlich zu dem Hergang und Obduktionsergebnis, *Askevold*, S. 115 ff.

²⁰ Siehe *Clasing*, S. 11 f.; *Baier*, S. 5; vgl. »Großangelegte Menschenversuche ohne Skrupel«, Die Welt vom 26.04.2000.

²¹ *Berendonk*, S. 29.

²² Zu dem Dopingssystem der ehemaligen DDR siehe ausführlich *Ulmen*, Pharmakologische Manipulationen (Doping) im Leistungssport der DDR.

²³ Ehemalige Athleten behaupteten gar, dass der überwiegende Teil der Olympiamannschaft des Deutschen Leichtathletik-Verbandes Dopingmittel nehmen würde. So warfen der Hammerwerfer *Edwin Klein* und der Sprinter *Manfred Ommer* jeweils nahezu der ganzen Leichtathletiknationalmannschaft die Einnahme von Dopingmitteln vor, siehe *Prokop*, Dopingverbote, S. 23; ausführlich *Gutheil*, S. 12. Und die Hälfte aller australischen Athleten wurden von dem australische Diskuswerfer *Werner Reiter* in seinem im Jahr 2000 erschienenen Buch »Positive« der Verwendung von Dopingmitteln und Offizielle des Wissens und Mitwirkens an dieser Dopingpraxis bezichtigt, vgl. »Flecken auf sauberem Image«, SZ vom 06.07.2000.

²⁴ Siehe *Körner*, BtMG/AMG, S. 1858, Rn. 143.

²⁵ Siehe hierzu *Lüschen*, Doping als abweichendes Verhalten, S. 13.

Erhebliches internationales Aufsehen verursachte der Fall des kanadischen Weltklasse-sprinters *Ben Johnson*, der bei den Olympischen Spielen 1988 in Seoul der Einnahme des anabolen Steroids Stanozolol überführt wurde, nachdem er den 100m-Lauf in neuer Weltrekordzeit gewonnen hatte. Dem Kölner Dopinganalytiker *Donike* war es zuvor erstmals gelungen, den sicheren Nachweis des Anabolikums zu führen.²⁶ *Ben Johnson* verlor nicht nur die errungene Goldmedaille und den Weltrekord, sondern rief auch eine Woge der Entrüstung hervor, als er seine betrügerische Einstellung klipp und klar darlegte.²⁷

Letztendlich schien sich das Meinungsbild in der Bevölkerung zu wandeln und in der zuvor recht naiv erscheinenden Öffentlichkeit war vermehrt Unmut über die Dopingpraxis zu verzeichnen. Stimmen, wie die der ehemaligen Diskuswerferin *Brigitte Berendonk*, die aufzeigte und davor warnte, dass viele sportliche Leistungen insbesondere junger Mädchen und Frauen auf dem Einsatz virilisierender Hormone basierten, fanden nunmehr Beachtung, nachdem sie zuvor kaum Gehör gefunden hatten.²⁸ Umfangreiche Dokumente und offizielle Berichte mehrerer Regierungskommissionen, die über den weltweiten Einsatz von Dopingmitteln berichteten, wurden publik gemacht, nachdem die Dopingpraxis zuvor jahrelang von einer Allianz aus Sportlern, Funktionären und Politikern verheimlicht worden war.²⁹

Zur Erfassung der Art und des Ausmaßes von Doping in Deutschland wurde im Jahr 1991 eine unabhängige Sonderkommission berufen,³⁰ die zugleich ein Konzept für eine manipulationsfreie Zukunft erarbeiten sollte.³¹ Daneben ermittelten Beamte der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität seit 1994 wegen flächendeckender gesundheitsschädigender Dopingpraktiken in der DDR gegen DDR-Funktionäre, während die Staatsanwaltschaft Berlin prüfte, ob sich Trainer, Ärzte und Funktionäre durch staatlich angeordnete Vergabe von Anabolika an jugendliche Sportler mehrerer Körperverletzungsdelikte strafbar gemacht haben.³² In den anschließenden Gerichtsprozessen wurden 1998 erstmals die Angeklagten wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beihilfe zur Körperverlet-

²⁶ Vgl. *Gutheil*, S. 13; siehe auch *Donike*, Verfahren und Probleme der Doping-Kontrolle, S. 6 f.

²⁷ Vgl. *Lüschen*, Doping als abweichendes Verhalten, S. 13. Insofern überraschte es nicht besonders, dass *Ben Johnson* 1993 in Montreal nochmals positiv getestet wurde und auch die Analyse einer im Jahre 1999 durchgeführten Trainingskontrolle die Einnahme eines Diuretikums ergab, siehe *Körner*, BtMG/AMG, S. 1860, Rn 147. Die nach dem positiven Befund von 1993 von der IAAF verhängte lebenslange Sperre war zunächst durch einen unabhängigen Schiedsmann wegen angeblicher Fehler bei den Untersuchungen aufgehoben, wogegen der kanadische Verband Widerspruch einlegte, vgl. »Kanadas Verband klagt gegen Johnsons Freispruch«, FAZ vom 21.07.1999. Erst 1999 bestätigte die IAAF die lebenslange Sperre *Johnsons*, ein Antrag auf Begnadigung des Sprinters hatte keinen Erfolg, vgl. FAZ vom 22.09.1998.

²⁸ So z.B. in ihrem Buch »Doping«; vgl. auch »Das Kontrollsystem überführt, schreckt ab – und lädt ein zum Doping«, FAZ vom 19.09.2000. Für ihre Aufklärungsarbeit erhielt *Berendonk* zusammen mit ihrem Mann *Werner Franke* im Mai 2004 das Bundesverdienstkreuz, vgl. »Zwei Quälgeister – ehrenwert und gewissenhaft«, FAZ vom 07.05.2004; »Zum Wohle der Opfer, im Sinne der Wahrheit«, SZ vom 08.05.2004.

²⁹ *Berendonk*, S. 11 ff.; dass Doping vor der Wiedervereinigung gar als Kavaliersdelikt angesehen wurde, vermutet *Digel*, Verbandsproblem, S. 141.

³⁰ Nach ihrem Vorsitzenden, dem ehemaligen Präsidenten des Bundessozialgerichts *Reiter*, wurde die Kommission in der Öffentlichkeit als »Reiter-Kommission« benannt.

³¹ Siehe Bericht der Unabhängigen Dopingkommission vom 19.06.1991.

³² Dabei wurde gegen ca. 680 Beschuldigte ermittelt, siehe *Körner*, BtMG/AMG, S. 1864, Rn 153.

zung zu einer Geldstrafe verurteilt.³³ Den Höhepunkt der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Dopings bildete die Verurteilung des ehemaligen DDR-Sportchefs *Manfred Ewald* und des DDR-Arztes *Manfred Höppner* durch das Berliner Landgericht im Jahr 2000 zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren auf Bewährung.³⁴

Auch nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten beherrschten spektakuläre Dopingfälle wie der der Weltklassem sprinterin *Katrin Krabbe* wochenlang die sportlichen Schlagzeilen und riefen intensive Diskussionen in der aufgeschreckten Öffentlichkeit hervor.³⁵ Trotz Thematisierung, verstärkter Aufklärung und der Einführung von Trainingskontrollen waren auch weiterhin Todesfälle zu beklagen. So starb der österreichische Bodybuilder *Andreas Münzer* 1996 an Organversagen, während die Todesfälle von *Florence Griffith-Joyner* und des deutschen Kugelstößers *Ralf Reichenbach* im Jahre 1998 von Spekulationen umschattet wurden, ob die Todesursachen Spätfolgen früherer Dopingeinnahmen waren.³⁶

Der bis dato größte Dopingsskandal der Sportgeschichte ereignete sich bei der Tour de France im Juli 1998 und zeigte deutlich auf, dass es bisher nicht gelungen war, den Medikamentenmissbrauch effektiv zu bekämpfen und den Handel mit im Sport verbotenen Arzneimitteln zu unterbinden.³⁷ Im Mittelpunkt der Vorkommnisse stand das spanische Radprofiteam *Festina*, dessen Masseur *Willi Voet* an der französischen Grenze mit 800 Ampullen EPO, Anabolika und Verschleierungsmitteln im Wert von über 100.000 DM festgenommen wurde.³⁸ Die daraufhin in Gang gesetzten Durchsuchungen erbrachten den Nachweis zahlreicher Dopingverstöße durch das Festina-Team und endeten mit der Festnahme von neun Radrennfahrern und mehreren Verantwortlichen dieser Mannschaft.³⁹ Das gesamte Festina-Team wurde von der Tour de France ausgeschlossen. Die anderen Teams wurden im Rahmen der durch französische Untersuchungsrichter in Gang gesetzten Ermittlungsoffensive »Velo Pulite« unter die Lupe genommen, mit dem Resultat, dass in den Quartieren, Mannschaftswagen und auch in den Trikots der Rennfahrer mehrerer Radteams zahlreiche Dopingmittel, Spritzen, Ampullen und leere Medikamentenschachteln gefunden wurden. In der Folge wurden einige Sportler, Sportdirektoren und Mannschaftsärzte von der französischen Polizei festgenommen, während andere über die Grenze in die Schweiz flüchteten oder gegen das Vorge-

³³ *Prokop*, Dopingverbote, S. 23; *Körner*, BtMG/AMG, S. 1864, Rn 153; diverse Gerichtsentscheidungen hierzu finden sich in *Haas/Haug/Reschke*, 61 00 3, 61 38 4, 61 38 5; vgl. auch »Sportarzt Binus und Trainer Gläser wegen Körperverletzung verurteilt«, FAZ vom 01.09.1998; »Die Chronologie: Staatsdoping vor dem Richter«, Die Welt vom 02.05.2000; »Chronik der Urteile«, SZ vom 03.05.2000.

³⁴ Urteil des LG Berlin vom 18.07.2000, vgl. auch »Die höchsten Dopingstrafen«, SZ vom 19.07.2000.

³⁵ Siehe auch die Übersicht zum Fall *Krabbe* bei *Prokop*, Dopingverbote, S. 66 ff.

³⁶ Nach dem Tod von *Reichenbach* im Alter von 47 Jahren aufgrund eines Herzinfarktes wurde festgestellt, dass der Athlet, der den Konsum von Dopingmitteln eingeräumt hatte, das Herz eines 80-Jährigen hatte, *Körner*, BtMG/AMG, S. 1859, Rn 145; vgl. »Doping macht krank«, Die Welt vom 16.07.1999; »Florence Griffith-Joyner plötzlich gestorben«, FAZ vom 22.09.1998; »Der Tod von Florence Griffith-Joyner wirft viele Fragen auf«, FR vom 23.09.1998.

³⁷ So auch *Grupe*, Sinn des Sports, S. 235.

³⁸ Siehe *Körner*, BtMG/AMG, S. 1864, Rn 153.

³⁹ Vgl. *Körner*, BtMG/AMG, S. 1860, Rn 146.

hen der französischen Polizei mit Fahrerstreiks, der Androhung von Zivilklagen und öffentlichen Vorwürfen protestierten.⁴⁰

Der Ende des Jahres 1999 publik gewordene Dopingskandal in Italien stand dem der Tour de France von 1998 weder in Ausmaß noch Brisanz nach und erinnerte gar an das Doping-system, das einst in der DDR installiert war. Im Mittelpunkt des Eklat stand der angesehene Mediziner und Universitätsrektor *Francesco Conconi*. Durchsuchungen der italienischen Behörden in seinen Räumlichkeiten hatten Unterlagen zum Vorschein gebracht, nach denen zahlreiche Ausdauersportler verschiedener Sportarten in Italien jahrelang systematisch mit dem Blutdopingmittel Erythropoietin (EPO) gedopt worden waren.⁴¹ Besondere Brisanz erhielt der Skandal auch deshalb, weil es gerade *Conconi* war, den das Nationale Olympische Komitee Italiens (Coni) mit der Anti-Doping-Forschung beauftragt hatte und Anzeichen vorlagen, nach denen sowohl das Coni als auch die nationalen Sportverbände ersten Anzeichen für systematisches Blutdoping bei italienischen Ausdauersportlern jahrelang nicht ernsthaft nachgegangen waren.⁴²

Zur gleichen Zeit wurde die deutsche Nation durch den Fall *Dieter Baumann* gespalten, nachdem dieser positiv auf Nandrolon getestet worden war. Ob die anschließend im Haus des Läufers gefundene, mit Nandrolon versetzte Zahnpasta tatsächlich die Ursache für den Befund und *Baumann* damit das Opfer der Machenschaften Dritter war, wurde allorts heiß diskutiert. Auch entwickelte sich der Fall zu einem wahren Justiz-Marathon. Nachdem zunächst der DLV-Rechtsausschuss den Läufer freigesprochen hatte, wurde dieser kurz vor den Olympischen Spielen in Athen durch das Arbitration Panel der IAAF für zwei Jahre gesperrt. Auch das daraufhin angerufene ad hoc-Panel des CAS ermöglichte dem Athleten keinen Start bei den Olympischen Spielen. Es folgten gerichtliche Auseinandersetzungen *Baumanns* mit der IAAF und dem DLV, der die verhängte Sperre anerkannt und in seinem Verbandsbereich durchgesetzt hatte, die der Athlet jedoch sämtlich verlor.⁴³

⁴⁰ Siehe *Körner*, BtMG/AMG, S. 1860, Rn 146.

⁴¹ In den Listen *Conconis* tauchten dabei die Namen und Blutwerte zahlreicher Weltklasseathleten auf, wie die der Skilangläuferin *Manuela di Centa* und der Radprofis *Marco Pantani*, *Mario Cipollini*, *Andreas Kappes* und *Fernando Escartin*, vgl. »Die in der Apotheke Rennen führen«, FAZ vom 17.12.1999; »Versteckspiel mit Cici 1 und Cici 3«, SZ vom 28.12.1999.

⁴² Vgl. »Niemand will in Ferrara eine Blutwäscherei kennen«, FAZ vom 30.12.1999; »Von Pantani bis Di Centa«, Neues Deutschland vom 29.12.1999. In den anschließenden Prozessen gegen *Conconi* wurde dieser jedoch in einigen Anklagepunkten aus Mangel an Beweisen freigesprochen, andere waren verjährt, vgl. »Conconi kommt ohne Strafe davon«, FAZ vom 27.03.2003; »Jahrzehnte, die verschwinden«, SZ vom 21.11.2003.

⁴³ Ausnahme war nur der Gerichtsbeschluss, mit dem *Baumann* seinen Start bei den Deutschen Hallen-Meisterschaften im Februar 2001 im Wege der einstweiligen Anordnung durchsetzte, was zur Folge hatte, dass die IAAF die anderen Teilnehmer dieses Laufes mit einer mehrwöchigen Wettkampfsperre belegte, »'Frontalkonfrontation' verschärft Fall Baumann, FAZ vom 27.2.2001; »Weltverband sagt dem DLV den Kampf an«, SZ vom 27.02.2001; »Bann für Baumanns Mitläufer«, Die Welt vom 27.02.2001. Die Entscheidungen des LG Darmstadt und des OLG Frankfurt sowie des LG Stuttgart finden sich in *Haas/Haug/Reschke*, 13 24 21, 13 24 22, 13 24 23, 13 24 27.

Die Olympischen Spiele 2000 in Sydney wurden vom damaligen IOC-Präsidenten Juan Antonio Samaranch bei deren Abschluss als »Best games ever« bezeichnet. Auch frei von einer persönlichen Wertung stand zum Ende dieser Olympischen Spiele fest, dass nicht nur hinsichtlich der teilnehmenden Athleten und Zuschauerzahlen der Superlativ erreicht wurde,⁴⁴ sondern auch erstmalig mehr als 3.000 Dopingkontrollen durchgeführt und so viele Dopingfälle wie nie zuvor im Umfeld der Spiele registriert wurden.⁴⁵ Nach dem abschließenden Bericht des IOC hatte in 31 Fällen die Analyse einen positiven Befund ergeben.⁴⁶ Gravierend waren zudem die zahlreichen Ausfälle im Vorfeld der Spiele, insgesamt traten mehr als 40 Olympiakandidaten, darunter allein 27 chinesische Athleten, nicht zum Wettkampf an.⁴⁷ Zahlreiche Bestleistungen und der Rekordregen, der bei den Schwimmern und den Gewichthebern in Sydney herrschte,⁴⁸ wurden nun mit gemischten Gefühlen betrachtet und kritisch von den Medien und der Öffentlichkeit begleitet.

Öffentlich bekannt wurden ferner die positiven Analyseergebnisse von vier Dopingproben, die dem Kugelstoß-Weltmeister *C. J. Hunter* in den Monaten vor Sydney entnommen worden waren und die den zulässigen Grenzwert von Nandrolon⁴⁹ um das 1000-Fache überschritten.⁵⁰ Auch wenn ein größerer Skandal dadurch vermieden worden war, dass *Hunter* seine Olympiateilnahme aufgrund einer angeblichen Knieverletzung abgesagt hatte, schlug der Fall dennoch weite Wellen. Der Druck auf den Amerikanischen Leichtathletik-Verband USATF⁵¹ und andere Verbände, die jeweilige Dopingkontrollpraxis offen zu legen, wurde verstärkt. Insbesondere den Amerikanern wurde vehement vorgeworfen, eigene Dopingfälle zu vertuschen.⁵² Entsprechende Auseinandersetzung zwischen der IAAF und dem USATF wurde von dem Internationalen Sportschiedsgerichtshof in Lausanne (CAS) im Januar 2003 mit einem umstrittenen Urteil beendet, in welchem der USATF in seiner Handlungsweise bestätigt wurde.⁵³ Um so größer war der Widerhall, als nur wenige Monate später der langjährige Kontrolleur des amerikanischen Olympiakomitees USOC, *Wade Exhum*, nach seinem Ausscheiden brisante Dokumente im Umfang von 30.000 Seiten an die Zeitschrift *Sports Illustr-*

⁴⁴ Circa 7 Millionen Zuschauer erlebten die Spiele live, während schätzungsweise 3,6 Milliarden Menschen rund um den Globus die olympischen Ereignisse via TV verfolgten, vgl. *Schmidtke*, NOK-Report 10/2000, S. 1.

⁴⁵ Vgl. *Schmidtke*, NOK-Report 10/2000, S. 3; bereits im Januar 1999 hatten der australische Zoll und Polizei eine spezielle Drogen-Einsatztruppe gegründet, die in Zusammenarbeit mit dem australischen NOK die Einfuhr von Dopingmitteln für die Olympischen Spiele in Sydney verhindern sollte, vgl. *Körner*, BtMG/AMG, S. 1861, Rn 147.

⁴⁶ Vgl. »31 Dopingtests in Sydney positiv«, FR vom 22.01.2001.

⁴⁷ Siehe *Schmidtke*, NOK-Report 10/2000, S. 3.

⁴⁸ Bei den Ringern wurden 26 Verbesserungen der Höchstleistungen im Stoßen, Reißen und im Zweikampf erreicht, während bei den Schwimmwettbewerben fünfzehnmal die alten Bestmarken unterboten wurden, siehe *Schmidtke*, NOK-Report 10/2000, S. 3.

⁴⁹ Der Grenzwert von Nandrolon liegt bei Männern bei 2 ng/ml, siehe WADA Technical Document Nr. TD2004MRPL, »Minimum Required Performance Limits for Detection of Prohibited Substances«, auf der Website der WADA unter www.wada-ama.org einsehbar.

⁵⁰ Vgl. »Ehemann Hunter positiv getestet, Schatten über Marion Jones«, FAZ vom 26.09.2000; »Arme Unschuld«, FR vom 14.03.2001.

⁵¹ USA Track & Field.

⁵² Vgl. *Schmidtke*, NOK-Report 10/2000, S. 3; »Zwei Außenseiter gegen den Rest der Welt«, SZ vom 27.09.2000;

⁵³ »Bach greift Dopingpolitik der Vereinigten Staaten an«, FAZ vom 30.09.2000.

⁵³ CAS-Urteil vom 10.01.2003.

ted verkaufte. Diese Unterlagen dokumentierten, dass in den Jahren 1998-2000 positive Dopingtests von mehr als hundert US-Athleten, die insgesamt 19 Medaillen bei Olympischen Spielen gewonnen hatten, systematisch vertuscht worden waren.⁵⁴

Die Welt des Wintersports wurde im Februar 2001 vom Dopinggeschehen durcheinandergebracht, als bei den nordischen Skiweltmeisterschaft in der finnischen Stadt Lahti systematische Manipulationen mit Blutdopingmitteln durch die finnische Mannschaft ans Tageslicht kamen. Zunächst hatte eine bei den Weltmeisterschaften abgenommene Dopingprobe des finnischen Stars *Jari Isometsä* den Gebrauch des Blutplasmaexpanders HES ergeben, den *Isometsä* eigenen Angaben zufolge genommen hatte, um seinen von Natur aus überhöhten Hämoglobinspiegel zu drücken.⁵⁵ Urplötzlich verzichteten daraufhin zahlreiche Athleten, unter ihnen auch der Olympiasieger und Titelverteidiger *Mika Myllylä*, auf ihren Start bei den Weltmeisterschaftsrennen oder kamen im Ziel nicht an. Trotz dieser Ausfälle wurden insgesamt sechs finnische Athleten bei den Weltmeisterschaften des Gebrauchs von HES überführt.⁵⁶ Besondere brisant wurde es, als der finnische Cheftrainer *Kari-Petra Kyrö* zugab, dass HES zur Ergänzung von EPO eingesetzt wurde und sich zugleich zusammen mit den positiv getesteten Athleten öffentlich ärgerte, dass ihnen die Nachweisbarkeit von HES nicht bekannt gewesen war.⁵⁷ Diese Vorkommnisse endeten damit, dass die sechs ertappten Dopingsünder gesperrt, je zwei Ärzte, Trainer und Funktionäre bestraft und Planungen in Gang gesetzt wurden, bei den Olympischen Winterspielen 2002 möglichst alle Ausdauersportler auf den Gebrauch von Dopingmitteln zu überprüfen.⁵⁸

Letzteres wurde mit ca. 1200 Blutkontrollen in Salt Lake City durch die Welt-Anti-Doping-Agentur WADA auch in die Tat umgesetzt. Die Kooperation der WADA mit dem das Darbepoetin enthaltende Mittel Nesp herstellenden US-Pharmakonzern Amgen ermöglichte erstmals dessen Nachweis. Dies wurde dann sowohl dem für Spanien startenden Langläufer *Johann Mühlegg* als auch den beiden russischen Langläuferinnen *Larissa Lazutina* und *Olga Danilowa* zum Verhängnis. Aufgrund positiven Befundes mit Darbepoetin wurden ihnen die nach diesen Kontrollen errungenen Medaillen aberkannt und jeweils eine zweijährige Sperre verhängt.⁵⁹ Auf Einspruch der beteiligten NOKs entschied der CAS, dass darüber hinaus auch die Ergebnisse, die die drei Langläufer in den Olympischen Rennen vor der Abgabe der

⁵⁴ Hierzu gehörte auch der mehrfache Olympiasieger *Carl Lewis*, vgl. »Ljungqvist attackiert die Amerikaner ‚Lewis durfte in Seoul nicht starten‘«, FAZ vom 25.04.2003; »Achse der Täuscher«, Berliner Zeitung vom 26.04.2003.

⁵⁵ Vgl. »Ein Sturm aus Misstrauen«, SZ vom 03.03.2001.

⁵⁶ Vgl. »Eine Nordische Ski-Weltmeisterschaft für Asthmakranke und Allergiker«, Handelsblatt vom 20.02.2001.

⁵⁷ Vgl. »Ein Sturm aus Misstrauen«, SZ vom 03.03.2001. Auch der Weltmeister von 1996/1997, *Sami Heiskanen*, erklärte daraufhin in der Öffentlichkeit, dass er in seiner besten Saison EPO eingenommen und seine Leistungsfähigkeit erheblich verbessert habe, »Trost im Moor von Tervaneva«, SZ vom 08.03.2001.

⁵⁸ Vgl. »Mit Vorschlaghammer gegen Doping-Seuche«, FAZ vom 17.10.2001.

⁵⁹ Siehe CAS-Urteile vom 29.11.2002 (Lazutina und Danilova) und 24.01.2003 (Mühlegg); vgl. auch »Der Fall Mühlegg – die beste Werbung im Kampf gegen Doping«, Stuttgarter Zeitung vom 13.03.2002.

positiven Proben erzielt hatten, vom IOC abzuerkennen sind.⁶⁰ Nachträglich disqualifiziert und für zwei Jahre gesperrt wurden auch zwei österreichische Skilangläufer, die sich im Umfeld der Olympischen Spielen Eigenblut entnommen, dieses ultraviolett bestrahlt und sich wieder zugeführt hatten.⁶¹ Mit der positiven Dopingprobe des Skilangläufers *Thomas Oelsner* hatte zudem der Deutsche Behinderten-Sportverband bei den anschließenden Paralympics seinen ersten Dopingfall zu verzeichnen.⁶²

Mit einer Trainingskontrolle wurde im Juni 2002 dem sich in der Rehabilitation befindlichen Radprofi *Jan Ullrich* der Gebrauch von Amphetaminen nachgewiesen, die dieser auf die Einnahme von Pillen in einer Diskothek zurückführte. Das Sportgericht des Bund Deutscher Radfahrer verhängte die Mindestsperre von sechs Monaten, da es die Einnahme des Stimulanzmittels nicht als Doping im engeren Sinne wertete, weil *Ullrich* dieses nicht eingenommen habe, um sich einen Leistungsvorteil zu verschaffen.⁶³

Der Tennissport, von seinen Vertretern gerne als »saubere« Sportart deklariert, wurde durch eine Reihe positiver Nandrolonfälle betroffen, die im Zeitraum zwischen August 2002 und Mai 2003 festgestellt worden waren. Der einzige der zunächst sieben positiv getesteten Spieler, gegen den überhaupt ein Verfahren eingeleitet wurde, *Bohdan Ulihrach*, wurde jedoch freigesprochen, da der positive Befund auf den Konsum verunreinigter Elektrolytgetränke, die bei der ATP-Tour gereicht worden waren, zurückgeführt wurde. Dies, obwohl bei den Nachuntersuchungen der verdächtigen Getränke keine Verunreinigungen festgestellt wurden.⁶⁴ Obwohl die ATP die betroffenen Getränke im Mai 2003 aus dem Sortiment genommen und seitdem auch keine weiteren Mittel verteilt hatte, wurde auch die im Juli 2003 abgegebene positive Dopingprobe des Briten *Greg Rusdeski* auf diese Getränke zurückgeführt und der Spieler vom Schiedsgericht der ATP freigesprochen.⁶⁵

Von wesentlich größerem Ausmaß war der Dopingskandal, der im Spätsommer 2003 in den USA an das Tageslicht kam. Nachdem zuvor bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Paris mehreren US-Athleten, darunter der Doppelweltmeisterin *Kelli White*, die Einnahme der

⁶⁰ CAS-Urteil vom 18.12.2003 (CAS 2002/0/372). Diese Rechtsauffassung schlug sich nieder in dem World-Anti-Doping-Code (WADC), wonach nunmehr alle von einem Athleten in einer Wettkampfveranstaltung - und nicht nur des jeweiligen oder nachfolgenden Einzelwettkampfs - erzielten Ergebnisse annulliert werden können, Artikel 10.1 WADC, auch bezeichnet als ‚Lex Mühlegg‘.

⁶¹ Der verantwortliche Trainer wurde vom IOC bis 2010 von den Spielen ausgeschlossen und von der FIS gar lebenslang gesperrt, vgl. »Nachwehen von Salt Lake City«, Stuttgarter Zeitung vom 27.05.2003; »Langlauftrainer geht gegen die FIS vor ‚Notfalls durch alle Instanzen‘, FAZ vom 26.02.2004; Urteil des CAS vom 20.03.2003 (CAS 2002/A389-393).

⁶² Vgl. »Ausgerechnet Thomas Oelsner«, FAZ vom 14.03.2002; »Trotz und tiefer Glaube ans Gute«, SZ vom 14.03.2002.

⁶³ Urteil des Bundessportgerichts des Bund Deutscher Radfahrer vom 24. Juli 2002; vgl. »Ullrich bis März gesperrt«, FR vom 24.07.2002; »Mit milder Strenge«, FAZ vom 25.07.2002.

⁶⁴ Vgl. »WADA ausgeladen«, SZ vom 09.02.2004; »Opfer oder Bauernopfer«, FR vom 10.02.2004.

⁶⁵ Vgl. »Berge von Pillen«, SZ vom 12.03.2004.

verbotenen Substanz Modafinil nachgewiesen werden konnte,⁶⁶ wurde nun bekannt, dass eine neue Dopingsubstanz auf dem Markt kursierte. Dopinganalytiker hatten nach anonymer Zusendung einer Probe das ihnen bis dato unbekannte Tetrahydrogestrinon - kurz THG - erforscht und ein entsprechendes Analyseverfahren entwickelt. Bei dieser Substanz handelte es sich um ein eigens für Dopingzwecke hergestelltes Designersteroid. Durch einfache chemische Veränderungen des anabolen Steroids Gestrinon war eine Substanz kreiert worden, die aufgrund ihrer neuen Struktur von der Analytik nicht entdeckt werden konnte. Der heimliche Einsatz des Analyseverfahrens bei den US-Trials und Nachuntersuchungen noch vorhandener Dopingproben führten zu etlichen positiven Befunden. Der erste Athlet, der daraufhin für zwei Jahre gesperrt wurde, war der britische Sprinter *Dwain Chambers*, der in den USA trainierte.⁶⁷ Weitere positive Fälle wurden in Europa trotz zahlreicher Nachuntersuchungen nicht verzeichnet,⁶⁸ dafür wurden in den USA neben Leichtathleten, unter anderem auch Profis der Major League Baseball und der National Football League der Gebrauch von THG nachgewiesen.⁶⁹ Die Ermittlungen der USADA und staatlicher Behörden gegen den mutmaßlichen Hersteller von THG, die Firma *Balco*, brachten zudem so viel erdrückendes Belastungsmaterial zustande, dass die US-Sprinterin *Kelli White* die Einnahme von diversen Dopingsubstanzen seit Ende 2000 gestand und daraufhin für zwei Jahre gesperrt wurde.⁷⁰ Daneben standen zahlreiche weitere Athleten im Fokus der Ermittler, wobei insbesondere das geplante »Projekt Weltrekord« mit dem US-Sprinter *Tim Montgomery*, der für seinen Weltrekord über 100 m angeblich systematisch mit medikamentöser Hilfe aufgebaut wurde, besondere Beachtung fand.⁷¹ Dies nicht zuletzt, weil der Verdacht gegen den Lebensgefährten von *Marion Jones* auch ein entsprechendes Licht auf die Sprintqueen warf, die zudem durch Kontakte zu Balco und Aussagen ihres Ex-Ehemanns *C.J. Hunter* schwer belastet wurde.⁷²

Das Olympiajahr 2004 wurde gleich zu Beginn durch die Dopinggeständnisse mehrere Radprofis umschattet. So packten nach intensiven Ermittlungen französischer staatlicher Behörden zwei Fahrer des französischen Teams *Cofidis* aus und gaben nicht nur zu, selbst jahrelang gedopt zu haben, sondern beschuldigten zudem einen Großteil der anderen Fahrer in

⁶⁶ Vgl. »Kelli White muss ihre Medaillen zurückgeben«, FAZ vom 02.09.2003. Nachfolgende Untersuchungen ergaben, dass vier weitere US-Athleten ebenfalls Modafinil gebraucht hatten, vgl. »Verwarnungen für Modafinil-Gebrauch«, FAZ vom 22.04.2004.

⁶⁷ Vgl. »Chambers gesperrt, Young angezählt«, FAZ vom 25.02.2004.

⁶⁸ In Deutschland waren insgesamt 3096 Proben nachträglich auf THG analysiert worden, siehe Jahresstatistik 2003 WADA-akkreditierten Laboratorien in Köln und Kreischa.

⁶⁹ Vgl. »Doping stellt ganze Sportarten in Frage«, FAZ vom 14.02.2004; »Götter unter Verdacht«, SZ vom 26.03.2004.

⁷⁰ Vgl. »Der erste Höhepunkt«, SZ vom 21.05.2004.

⁷¹ Vgl. »Weltrekord aus dem Labor«, Der Tagesspiegel vom 30.05.2004.

⁷² Vgl. »Marion Jones als Balco-Kundin. Bush-Regierung lehnt ‚Deal‘ ab«, FAZ vom 18.06.2004; »Spritzen vom Gatten«, SZ vom 24.07.2004.